

RADIO-WIEN

ILLUSTRIERTE WOCHENSCHRIFT DER ÖSTERR. RADIOVERKEHRS A. G. (RAVAG)

5. JAHRGANG

WIEN, AM 7. DEZEMBER 1928

NUMMER 10

Schriftleitung: Wien I. Johannesgasse 4 b; Tel. R-20-5-35

Verwaltung: Wien I. Himmelpfortgasse 25; Tel. R-20-5-35

Postsparkassenkonto: „Oesterr. Credit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, Konto Ravag Wien“ Nr. 29190.

Erscheint jeden Freitag — Bezugsbeginn jeden Monatsanfang

Die Bezugsbedingungen sind am Ende der letzten Seite des Heftes ersichtlich.

Sämtliche Beilagen können nach Öffnen der Heftklammern gesondert aufbewahrt werden

Schuldig oder unschuldig?

Ein Preisausschreiben der „Ravag“

Am Samstag d. 1. Dezember waren alle österreichischen Rundfunkhörer zu Gericht geladen. Ein Gerichtshof hatte über den rätselhaften Fall Pannicke zu entscheiden. Schuldig oder unschuldig? Eine lebhafteste Debatte, die sich in diesem Hörspiel vor dem Mikrophon entspann, die auf alle Hörer übergriff und diese noch in Atem hielt, als „Radio-Wien“ seine Sendung schon längst eingestellt hatte. Schuldig oder unschuldig? Die Entscheidung war noch nicht gefallen. In dem Augenblick, als der Gerichtshof, der über den Fall Pannicke zu beraten hatte, sich zurückzog, um seine Beratungen zu beginnen, ertönte plötzlich folgende Ansprache an die Hörer der „Ravag“:

„Meine Damen und Herren, Sie alle haben nunmehr den „Fall Pannicke“ gehört und sich ein Urteil gebildet. Wir wollen dieses Urteil hören. Nicht der Gerichtshof, sondern Sie sollen das Urteil fällen, und zwar in folgender Form: Finden Sie, daß Pannicke schuldig ist oder nicht und wie müßte sich die Handlung nach Rückkehr des Gerichtshofes abspielen? Sie alle waren Hörer, Sie alle sollen Richter sein und womöglich auch Autoren ihres Urteils.

Schreiben Sie auf Grund der in der Gerichtsverhandlung vorgebrachten Tatsachen einen Ihrer Überzeugung und ihrem Empfinden entsprechenden Schluß über das Thema: „Ist Pannicke schuldig oder nicht?“ (Wobei die Spieldauer des Schlusses 30 Minuten nicht überschreiten soll).

Für die beste hörspielmäßige Lösung dieser Aufgabe schreibt die „Ravag“ einen ungeteilten Preis von 250 Schilling aus und verpflichtet sich, diese Fassung des Schlusses im Anschluß an eine nochmalige Aufführung des „Fall

Pannicke“ als Lösung zur Aufführung zu bringen. Die „Ravag“ erwirbt mit dem Preis das einmalige Aufführungsrecht dieses Schlusses. Außerdem wird aus der Reihe aller Einsendungen, welche die gleiche Lösung wie die prämierte Einsendung vorschlagen, unter Aufsicht eines Notars eine Auslosung getroffen werden. Als Preise sind 50 Schilling für den ersten, 30 Schilling für den zweiten und außerdem 10 Trostpreise (je ein Halbjahresabonnement auf unsere Zeitschrift „Radio-Wien“) vorgesehen.

Befindet sich unter den Einsendungen überhaupt keine mögliche dramatische Lösung, so wird die klarste und überzeugendste Form eines solchen Urteilsvorschlages von uns zur Dramatisierung erworben und dafür ein Preis von 100 Schilling ausgesetzt. Verlosung der Trostpreise wie im ersten Fall.

Das Preisausschreiben und die Namen der Gewinner werden sowohl im Rundspruch als auch in unserer Zeitschrift „Radio-Wien“ verlautbart werden. Einsetzungsschluß 25. Dezember 1928, das Ergebnis wird je nach Beteiligung am 15. oder 31. Jänner 1929 verlautbart werden; die Aufführung des preisgekrönten Schlusses erfolgt acht Tage später. Die Zuschriften sind an die „Ravag“ zu adressieren und haben die Aufschrift: Preisausschreiben „Fall Pannicke“ und die Nummer des Berechtigungscheines zu tragen. Alle Hörspiellösungen sind nach Möglichkeit in Schreibmaschinenschrift einzusenden. Für Zusendungen, die nicht rekommandiert und ohne Rücksendungsporto an uns gerichtet werden, kann keine wie immer geartete Haftung übernommen werden. Nur jene Sendungen, denen das Rückporto beigegeben wurde, werden nach Schluß des Preisausschreibens an die Adressa-

„Radio-Wien“ bringt:

	Seite
Mendelssohn und sein „Paulus“	158
Der Zigeunerbaron	159
Hans Sachs	161
Ivo Vojnović	162
Sendespiele der Woche:	
Die goldene Sphinx. Von einer argentinischen Bühlerin. Das Weib im Born. Der Zigeunerbaron. Aequinoctium 163—164	
Liederworte:	
Zum Chor- u. Orchesterkonzert (16. Dez.)	172
Anekdoten und Anekdotisches	172
Übertragung am 18. Dez.	165
Vorträge:	
Die Weihnachtsskrippe in der Kunst	166
Bericht für Reise und Fremdenverkehr	167
Grazer Sendung:	
Bilder aus der steirischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte	166
Gitarrekurs (Notenbeispiele)	167
Aus der Rundfunktechnik:	
Elektrisches Messen II.	168
Elektrische Fernmeldetechnik	169
Messungen an Detektoren II.	170
Radionachrichten aus aller Welt	172
Beilagen:	
Bilder: Die in der „Ravag“ auftreten — Der Kremser-Schmidt — Moritz v. Schwind — Ausstellung in der Kunstgemeinschaft — Das glückliche Tal von Kaschmir — Niederösterreichische Karner — Seilbahnen und Wintersport	
Sprachkurse und Stenographiekurs	37—40
Stunde d. Volksgesundheit Nr. 45	
Wiener Sendeprogramme	I
Zwischensenderprogramme	XIV
Auslandsprogramme	XVIII
Funkbilder der „Ravag“	XLIII
Vorankündigungen u. Nachträge	XLIII
Österr. in fremden Sendern	XLIV

ten zurückgestellt. Anfragen über nähere Details des Preisausschreibens sind völlig zwecklos, da wir außer dieser Verlautbarung des Preisausschreibens keine weiteren Richtlinien geben können.

Über Zuerkennung der Preise entscheidet ein Preisgericht, das den Einlauf zu prüfen hat, wobei vorher schon eine dramaturgische Sichtung einzutreten hat."

Und jetzt mag der Erfindungsgeist unserer Hörer einsetzen. Jeder Radiohörer ist Richter, Staatsanwalt und Verteidiger zugleich. Jeder ist berechtigt, sein Urteil zu formen und so zum Autor des Schlusses dieses Hörspiels zu werden. Die „Ravag“ sendet ihr erstes Preisausschreiben in die Welt mit der Hoffnung, recht viele Lösungen zu erhalten, die einen hörspielmäßigen und interessanten Abschluß des Stückes schaffen.